



Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft  
Region Rhein-Wupper e. V.

# 2012



Jahresbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung



*„Die Gesetzesproduktion muss, ähnlich wie die Industrieproduktion, noch stärker als bisher einer Qualitäts-, Erforderlichkeits- und Erfolgskontrolle unterworfen werden.“*

Hans A. Engelhard (\*1934), dt. Politiker (FDP)



**W**er sich beim Lesen dieses Zitats an das Kreislaufwirtschaftsgesetz erinnert fühlt, liegt derzeit durchaus im Trend. Das in seinen wesentlichen Teilen zum 01.06.2012 in Kraft getretene neue Abfallrecht wirft beim geneigten Leser mehr Fragen auf als es Antworten bereithält. Wie verhält es sich beispielsweise mit der Quote von mindestens 65 Gewichtsprozent, die spätestens ab dem 01.01.2020 über die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen erreicht werden soll, wenn in den Begriffsbestimmungen des Gesetzes zwar achtundzwanzig Definitionen geregelt sind, aber nirgendwo festgelegt wird, was eigentlich unter Siedlungsabfällen zu verstehen ist? Auch mit der von ihm zu verantwortenden Entscheidung, wie der Abfallbesitzer seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen hat, wird er zunächst ziemlich allein gelassen, wenn das Gesetz zwar eine fünf-stufige Rangfolge vorgibt, gleichzeitig aber in langen Ausführungen beschreibt, unter welchen Voraussetzungen von dieser Hierarchie abgewichen werden kann, ohne jedoch nähere Bestimmungen zu treffen, wie eine Lebenszyklusanalyse des Abfalls aussehen muss, die etwa eine energetische Verwertung statt des eigentlich vorrangigen Recycling rechtfertigt.

Diese und zahlreiche andere Fragen beschäftigen alle von der Abfallwirtschaft betroffenen Akteure zunehmend, egal, ob es sich dabei um private Haushalte, Handwerk, Gewerbe und Industrie, private und kommunale Entsorger oder zuständige Behörden handelt. Bei der Suche nach den richtigen Antworten will der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft seinen Mitgliedern im Gebiet des Regierungsbezirks Düsseldorf Hilfestellung leisten, indem z. B. relevante Informationen ausgetauscht und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

So waren im Berichtsjahr Themen wie:

- *die Getrenntsammlung von Bioabfällen, die ab dem 01.01.2015 verpflichtend wird, im Rahmen eines Projektes,*
- *der Umgang mit den Anzeigen gewerblicher Sammlungen in einer Arbeitsgruppe,*
- *die Diskussion um die weitere Entwicklung der Verpackungsentsorgung und der getrennten Wertstoffsammlung,*
- *die neue Abfallwirtschaftsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen und*
- *die Stärkung der Kommunikation des Vereins nach innen und außen*

Schwerpunkte der Arbeit des Vereins.

# 1 DIE GETRENNTSAMMLUNG VON BIOABFÄLLEN NACH § 11 ABS. 1 DES GESETZES ZUR FÖRDERUNG DER KREISLAUFWIRTSCHAFT UND SICHERUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHEN BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN (KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ – KRWG)

Das neue Abfallrecht fordert spätestens ab dem 01.01.2015 die Getrenntsammlung von Bioabfällen. Betroffen davon sind allerdings nur die Bioabfälle, die der Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 KrWG unterliegen, also nur Bioabfälle aus Haushaltungen, die nicht auf dem eigenen Grundstück durch den Abfallbesitzer kompostiert und so verwertet werden können.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Getrenntsammlung dieser Abfälle nur dann zwingend sein soll, wenn sie erforderlich ist, um die grundsätzlich vorrangige Pflicht des Abfallbesitzers zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung erfüllen zu können.

Weiter muss die Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sein, insbesondere muss für den aus den Bioabfällen gewonnenen Stoff bzw. die daraus gewonnene Energie ein Markt vorhanden sein oder geschaffen werden können.

Außerdem soll der Vorrang der Verwertung für Bioabfälle nur greifen, wenn diese gegenüber der eigentlich nachrangigen Beseitigung die für den Schutz von Mensch und Umwelt bessere Entsorgungsmaßnahme darstellt.

Die Entscheidungen der für die Entsorgung überlassungspflichtiger Bioabfälle Verantwortlichen, hier also der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bzw. der für diese oder in deren Auftrag Handelnden, wie sie die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten künftig erfüllen wollen, müssen angesichts der gegebenenfalls erforderlichen umfangreicheren Vorbereitungen bald getroffen werden.

Die Überlegungen hierzu beschäftigen auch die Mitglieder des Vereins in besonderem Maße und so hat der Vorstand bereits im Oktober 2011 beschlossen, das Thema „Bioabfallsammlung und -verwertung ab 2015“ durch eine interne Projektgruppe bearbeiten zu lassen.

Arbeitsziele dieser Projektgruppe sollten die Analyse des bisherigen Umgangs mit Bioabfällen im Vereinsgebiet und die Erarbeitung geeigneter Handlungsempfehlungen, insbesondere auch im Hinblick auf Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit sein.





## KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ – KRWG

Der im Mai 2012 fertiggestellte Abschlussbericht des Projekts geht zunächst auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein und stellt unter Nutzung der vorhandenen Strukturdaten im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehende Sammelsysteme, erfasste Sammelmengen und die vorhandenen Verwertungswege sowie deren Kapazitäten dar. Im nächsten Schritt werden Prognosen der Bioabfallmengen für das Jahr 2015 und deren Auswirkungen auf die Mengenentwicklung anderer Abfallfraktionen untersucht. Danach werden Verwertungsmöglichkeiten aufgezeigt und die einzelnen Varianten sowohl einem ökonomischen als auch einem ökologischen Vergleich unterzogen. Abschließend werden Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit und deren etwaige finanzielle Auswirkungen erläutert.

Fazit der Untersuchung ist die Erkenntnis, dass der Bericht für die von den Mitgliedern jeweils im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Rahmenbedingungen eine gute Basis darstellt, um darauf aufbauend in weiteren Gutachten konkrete Entscheidungen treffen zu können.

Die vom Vorstand in seiner Sitzung im Juni 2012 geführte Diskussion zu dem Abschlussbericht des Projekts ist als Auftakt der Beschäftigung mit dem Thema Bioabfälle im Verein zu verstehen und wird in den nächsten Jahren fortgeführt.



## 2 DIE GEWERBLICHE SAMMLUNG NACH §§ 3 ABS. 18, 17 UND 18 KRWG

Zu den am meisten umstrittenen Regelungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes gehörte die Änderung der Bestimmungen über die gewerbliche Sammlung als Ausnahme von der grundsätzlichen Überlassungspflicht für Abfälle aus Haushaltungen. Erst im Vermittlungsverfahren konnten sich Bundestag und Bundesrat auf eine Kompromissformulierung einigen, die eine sehr umfangreiche und nur schwer nachvollziehbare Regelung der gewerblichen Sammlung enthält.

Abweichend von der zuletzt sehr restriktiven Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in seiner als „Altpapier- Urteil“ vom 18.06.2009 bekannt gewordenen Entscheidung definiert der Gesetzgeber den Begriff der gewerblichen Sammlung in § 3 Abs. 18 KrWG nunmehr als eine Sammlung, die zum Zweck der Einnahmeerzielung erfolgt und deren Durchführung auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem Sammler und der privaten Haushaltung in dauerhaften Strukturen erfolgen kann.

Diese vom Gesetzgeber im Grundsatz getroffene und in erster Linie mit der notwendigen Europarechtskonformität begründete Entscheidung für einen weiten Sammlungsbegriff bei der gewerblichen Sammlung stellt einen klaren Paradigmenwechsel zu Gunsten von mehr Handlungsfreiheit für die privaten Abfallentsorgungsunternehmen gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern dar.

Um diesen Freiraum aber nicht zu sehr ausufern zu lassen, hat der Gesetzgeber versucht, gleichzeitig in § 17 Abs. 3 KrWG die einer gewerblichen Sammlung entgegen stehenden überwiegenden öffentlichen Interessen näher zu definieren. Danach stehen öffentliche Interessen als überwiegend einer gewerblichen Sammlung entgegen, wenn die Sammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung, auch im Zusammenwirken mit anderen Sammlungen, die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, des von diesem beauftragten Dritten oder des auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 eingerichteten Rücknahmesystems (also z. B. des Dualen Systems) gefährdet. Eine solche Gefährdung ist anzunehmen, wenn die Erfüllung der bestehenden Entsorgungspflichten zu wirtschaftlich ausgewogenen Bedingungen verhindert oder die Planungssicherheit und Organisationsverantwortung wesentlich beeinträchtigt wird. Eine wesentliche Beeinträchtigung liegt dann vor, wenn durch die gewerbliche Sammlung Abfälle erfasst werden, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger oder der beauftragte Dritte eine haushaltsnahe oder sonstige hochwertige getrennte Erfassung und Verwertung der Abfälle durchführt, die Stabilität der Gebühren gefährdet wird oder die diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen wird. Die beiden ersten Sachverhalte sollen wiederum nicht zu berücksichtigen sein, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder dessen beauftragtem Dritten bereits angebotene oder konkret geplante Leistung. Dabei soll die Leistungsfähigkeit sowohl in Bezug auf die für die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu beachtenden Kriterien der Qualität und der Effizienz, des Umfangs und der Dauer der Erfassung und Verwertung der Abfälle als auch aus dem Blickwinkel aller privater Haushalte im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers hinsichtlich der gemeinwohlorientierten Servicegerechtigkeit beurteilt werden.



In einer weiteren Bestimmung hat der Gesetzgeber über sieben Absätze im § 18 KrWG ein kompliziertes Verfahren für gewerbliche Sammlungen formuliert, das Regelungen enthält, die den gewerblichen Sammler verpflichten, spätestens drei Monate vor Aufnahme der geplanten Sammlung diese bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, die dann durch Untersagung, die Verhängung von Bedingungen, zeitliche Befristung oder die Erteilung von Auflagen darauf reagieren kann. Innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige kann der von der gewerblichen Sammlung betroffene öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger hierzu Stellung nehmen. Unterlässt er dies, wird unterstellt, dass er sich nicht äußern will.

Über den richtigen Umgang mit dieser neuen Regelung der gewerblichen Sammlung besteht sowohl bei den privaten und kommunalen Entsorgern als auch bei den zuständigen Behörden und insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern derzeit noch große Unsicherheit.

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft hat deshalb für seine Mitglieder eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die über den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Diskussion von Zweifelsfragen dazu beitragen will, ein besseres Verständnis und einheitlichere Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten am Verfahren zu entwickeln. Diese Vorschläge sollen nicht nur mit der Bezirksregierung abgestimmt, sondern nach Einbeziehung auch der kommunalen Spitzenverbände in NRW mit der Landesregierung diskutiert werden.



# 3 WEITERENTWICKLUNG DER VERPACKUNGSENTSORGUNG UND DER GETRENNTEN WERTSTOFFSAMMLUNG

Seit dem Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen durch Hol- oder Bringsysteme, jeweils auch in einer einheitlichen Wertstofftonne oder durch eine einheitliche Wertstoffeffassung in vergleichbarer Qualität gemeinsam mit gleichartigen Erzeugnissen oder mit auf dem gleichen Wege zu verwertenden Erzeugnissen, die jeweils einer verordneten Rücknahme unterliegen (also z. B. Verpackungen), festzulegen.

Über mögliche Inhalte einer solchen Regelung wird schon seit langem gestritten. Es geht dabei vor allem um die Fragen, welche Abfälle bzw. Wertstoffe künftig einheitlich erfasst werden könnten, wer hierfür die Trägerschaft erhält und über welche Instrumente dies finanziert werden sollte.

Im Juli 2012 hat das Bundesumweltministerium hierzu ein Thesenpapier veröffentlicht. Darin wird zunächst die bisherige Entwicklung der getrennten Erfassung und Verwertung von Verpackungen nach den Regelungen der Verpackungsverordnung als Erfolgsmodell dargestellt, ohne auf die in den letzten Jahren zunehmend lauter werdende Kritik an den dualen Systembetreibern einzugehen.

Dann wird auf eine Studie verwiesen, die im Auftrag des Umweltbundesamtes zu der Erkenntnis kommt, es gebe ein Potential von rund 7 kg je Einwohner und Jahr an stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall, die als zusätzliche Wertstoffe getrennt vom Restabfall aus Haushaltungen gemeinsam mit den Leichtstoffverpackungen in einer Wertstofftonne erfasst werden könnten.







Weiter wird festgestellt, an einer Fortentwicklung der haushaltsnahen Wertstoffeffassung über den Verpackungsbereich hinaus führe aus ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Gründen kein Weg vorbei. Die zukünftige Trägerschaft für ein solches kombiniertes System, das privatwirtschaftlich zu entsorgende Verpackungen und der kommunalen Überlassungspflicht unterliegende stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam erfassen soll, wird jedoch offen gelassen, ebenso wie die Frage der Finanzierung. Allerdings wird betont, dass sich der Wettbewerb mehrerer Anbieter von Erfassungs- und Verwertungsleistungen für Verpackungen als effektives Mittel zur Kostensenkung und zur Etablierung effizienter Strukturen erwiesen habe. Angesichts derzeitiger Gesamtkosten von 800 bis 1.200 EUR je Mg für die Entsorgung von Leichtstoffverpackungen eine erstaunliche Aussage.

Ob es in der laufenden Legislaturperiode gelingen wird, noch eine entsprechende Regelung – gedacht wird hier nicht nur an eine weitere Novellierung der Verpackungsverordnung, sondern an ein eigenes Wertstoffgesetz – zu verabschieden, bleibt abzuwarten. Der Verein wird die weitere Entwicklung begleiten und sich für eine Regelung einsetzen, die im Sinne der Mitglieder und der von ihnen vertretenen Einwohner und Unternehmen eine praktikable, kosteneffiziente und den Ausgleich der Interessen suchende Lösung beinhaltet.



# 4 NEUE ABFALLWIRTSCHAFTSPLANUNG IN NRW

Erklärte Absicht der neuen Landesregierung Nordrhein-Westfalens und der sie stützenden Koalitionsfraktionen der SPD und der Grünen ist es, den geltenden Abfallwirtschaftsplan zu überarbeiten. Ein neuer Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle soll aufgestellt werden, der die Umsetzung der novellierten EG-Abfallrahmenrichtlinie, mehr Abfallvermeidung und Wiederverwertung, eine restriktive Bedarfsprüfung, die regionale Entsorgungsautarkie, mehr Unterstützung von Kooperationen und die Festsetzung des Prinzips der Nähe bis hin zur verbindlichen Zuweisung zu Entsorgungsanlagen zum Ziel hat.

Die Erarbeitung dieses Abfallwirtschaftsplans soll dabei in einem offenen und transparenten Verfahren erfolgen. Um die Betroffenen frühzeitig einzubinden, hat es deshalb Mitte September des Jahres eine erste Informationsveranstaltung gegeben, in der die bis dahin vorliegenden Ergebnisse der vom Umweltministerium in Auftrag gegebenen Vorstudie vorgestellt wurden. Es sollen Systeme zum Einsatz kommen, die flächendeckend die jeweils beste Erfassung von Bioabfällen gewährleisten, wobei die Organisationshoheit der Städte und Gemeinden als Entsorgungsträger bei der Art und Weise der Erfassung der Bioabfälle zu beachten sein wird.

Mehrere Vertreter von Mitgliedern des Vereins waren bei dieser Informationsveranstaltung vor Ort und konnten über die präsentierten Zahlen zu Abfallmengen und Anlagenkapazitäten einen ersten Eindruck davon gewinnen, welche Auswirkungen die neue Abfallwirtschaftsplanung auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die von ihnen beauftragten Dritten haben wird. Der Verein wird sich angesichts der besonderen Bedeutung dieses Vorhabens für seine Mitglieder weiter intensiv an dem Diskussionsprozess um die neue Abfallwirtschaftsplanung des Landes beteiligen.





# 5 INTERNE VEREINSARBEIT

Nach sieben Jahren erfolgreicher Tätigkeit für den Verein hat der bisherige Geschäftsführer, Herr Olaf Schmidt, den Verein verlassen, um sich einer neuen Aufgabe zuzuwenden. Zum neuen Geschäftsführer hat der Vorstand mit Wirkung zum 01.07.2012 Herrn Olaf Wendler bestellt.

Der im Vorjahr unter Verwendung eines modernen Content-Management-Systems neu gestaltete Internetauftritt des Vereins wurde aktualisiert und in seinem internen Mitgliederbereich überarbeitet.



[www.awrw.de](http://www.awrw.de)



## 6 ABFALLWIRTSCHAFTLICHE INFORMATION UND WEITERBILDUNG

Neue rechtliche Regelungen für die Abfallwirtschaft auf europäischer, nationaler und Landesebene sowie technologische Weiterentwicklungen im Abfallentsorgungsbereich sorgen für einen anhaltenden Informationsbedarf der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörden und der Fachleute in den Industrie- und Handelskammern.

Neben der Weiterführung der „AWRW-Informationen“ in Form einer in längeren Abständen erscheinenden Broschüre mit Berichten zu neuen Entwicklungen setzt der Verein verstärkt auf die Kommunikation per E-Mail und über das Intranet, um aktuell wichtige Themen praxisrelevant kurz darzustellen und fachlich zu kommentieren.



In Fortführung der Informationsveranstaltungen der letzten Jahre wurden in diesem Jahr in Kooperation mit den als Mitglieder dem Verein angehörenden Industrie- und Handelskammern Seminare zu den Themen „REACH und Recycling“, „Urban Mining – Rohstoffe aus Abfall“ und „Ressourceneffizienz in der Industrie“ durchgeführt. Die Veranstaltungen waren jeweils gut besucht und die Reaktionen der Teilnehmer ermutigen uns, die Weiterbildungsangebote über den Verein auszubauen.



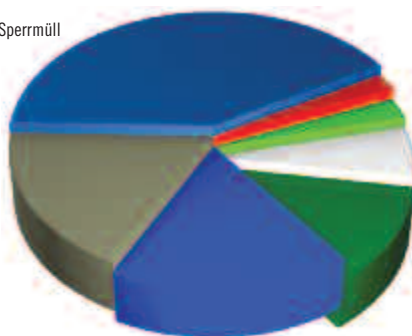
## 7 TÄTIGKEIT DER ARBEITSKREISE

Die im Verein derzeit bestehenden festen Arbeitskreise „Gewerbeabfall“ und „MVA-Ausfallverbund“ haben ihre Arbeit auch im Berichtsjahr fortgeführt.

Dem Arbeitskreis „Gewerbeabfall“ gehören die Gewerbeabfallberater der Vereinsmitglieder sowie als Gast das Umweltzentrum der Handwerkskammer Düsseldorf an. Während sich die in diesem Arbeitskreis vertretenen Fachleute in der Vergangenheit noch fast ausschließlich mit Themen der Abfallberatung wie etwa der Erarbeitung von Branchenkonzepten befassen konnten, hat sich die Agenda der Sitzungen in den letzten Jahren stetig auf weitere Belange der Abfallwirtschaft ausgedehnt, die mit der Entsorgung gewerblicher Abfälle zusammenhängen. Dies ist der zunehmenden Veränderung in den Tätigkeitsbereichen der Gewerbeabfallberater geschuldet, die heute in vielen Fällen neben ihren ursprünglichen Aufgaben mit weiteren Zuständigkeiten betraut sind. Schwerpunkt des Arbeitskreises im Jahr 2012 war der rege Informationsaustausch zu den Folgewirkungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit seinen Regelungen zu gewerblichen Sammlungen und den Beförderungspflichten.

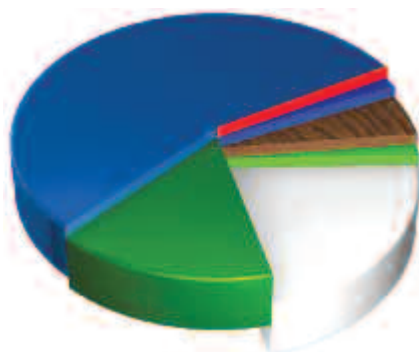
Im Arbeitskreis „MVA-Ausfallverbund“ arbeiten die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen in Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Solingen, Wuppertal, Oberhausen, Bonn, Iserlohn und Leverkusen zusammen, um sich bei geplanten Revisionen und ungeplanten Stillständen gegenseitig zu unterstützen. Ziel ist es, die Entsorgungssicherheit auch dann zu gewährleisten, wenn eine Anlage aus den genannten Gründen nicht mit voller Kapazität arbeiten kann oder gar ganz ausfällt. Dazu gehört auch die Abstimmung des jährlichen Revisionsplans der Anlagen, so dass vorher bekannt ist, wann die gewartete Anlage Mengen absteuern muss und die anderen Anlagen zusätzliche Mengen erwarten können. Daneben wird in diesem Arbeitskreis auch der Stand der politischen und technischen Diskussion zur Abfallverbrennung, insbesondere deren Rolle beim Klimaschutz und bei der Bereitstellung von Energie, diskutiert. Für die Mitglieder des Arbeitskreises steht derzeit die künftige Abfallwirtschaftsplanung Nordrhein-Westfalens mit seinem Focus auf die Steigerung der stofflichen Verwertung der Abfallströme und den damit verbundenen Auswirkungen auf die thermischen Abfallentsorgungsanlagen im Mittelpunkt des Interesses.

41%	Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall, Sperrmüll
18%	Bau- und Abbruchabfälle
17,6%	getrennt erfasste Wertstoffe
12,4%	Bio- und Grünabfälle
6,3%	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen
2,6%	Infrastrukturabfälle
2,1%	sonstige Abfälle



Zusammensetzung der Siedlungsabfälle im Vereinsgebiet

54,42%	Papier, Pappe, Karton
15,99%	Glas
21,53%	Leichtverpackungen
1,34%	Metalle
5,22%	Holz
1,25%	Textilien
0,25%	sonstige Wertstoffe



Zusammensetzung der getrennt erfassten Wertstoffe im Vereinsgebiet

## 8 VORSTELLUNG DES VEREINS

Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. (AWRW), oft auch kurz als Abfallwirtschaftsverein bezeichnet, ist die institutionelle Form der abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit der Städte und Kreise sowie von drei Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Mitglieder des Vereins stehen für mehr als 5 Millionen Einwohner und fast 200.000 Unternehmen.

Der Verein wurde im April 1980 gegründet, um die damals drängenden Probleme bei der Gewährleistung einer sicheren Entsorgung von Sonderabfällen gemeinsam zu lösen.

Neben seiner Funktion als Informationsbörse dient der Verein auch der Unterstützung der operativen Arbeit seiner Mitglieder. Das geschieht in Form von dauerhaft eingerichteten Arbeitskreisen, in temporären Schwerpunkt-Arbeitsgruppen und durch die Beauftragung von Gutachten.

### Der Regierungsbezirk Düsseldorf – Basisdaten

Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit ca. 5,1 Mio. Einwohnern der bevölkerungsreichste und bei einer Bevölkerungsdichte von 981 Einwohnern je Quadratkilometer der am dichtesten besiedelte Regierungsbezirk in Deutschland. Trotz der mit 10 kreisfreien Städten und 5 Kreisen überwiegend städtisch geprägten Struktur werden 52 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt (vorwiegend linksrheinisch). Die Region zählt zu den wirtschaftlich bedeutendsten Standorten in Europa, fast 7 % des gesamtdeutschen BIP werden im Regierungsbezirk Düsseldorf erwirtschaftet.

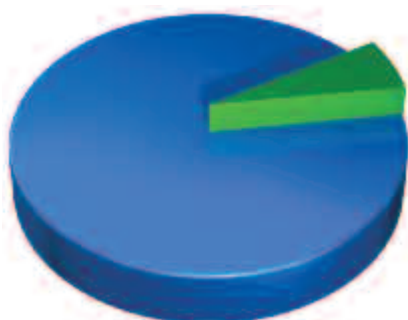
### Daten zur Abfallwirtschaft

Wie angesichts der hohen Bevölkerungsdichte und großen Wirtschaftskraft zu erwarten, fallen im Regierungsbezirk Düsseldorf auch große Mengen Abfälle an. Für das Jahr 2009 verzeichnet die Abfallbilanz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Düsseldorf 3,71 Mio. Tonnen Siedlungsabfälle. Darin enthalten sind 1,52 Mio. Tonnen Haus-, Geschäfts- und Sperrmüll, 461.000 Tonnen getrennt erfasste Bioabfälle, 600.000 Tonnen getrennt gesammelte Wertstoffe (PPK, Glas, LVP), aber auch 668.000 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle.

Die behandlungsbedürftigen Siedlungsabfälle werden im Regierungsbezirk Düsseldorf im Wesentlichen in einer der sieben Müllverbrennungsanlagen (Düsseldorf, Essen, Kamp-Lintfort, Krefeld, Oberhausen, Solingen, Wuppertal) thermisch behandelt, wobei im Jahr 2011 über 1 Million MWh/a Strom und fast 1,3 Millionen MWh/a Fernwärme erzeugt worden sind. Diese 7 Anlagen mit einer Gesamtkapazität von etwa 3 Mio. Mg haben im Jahr 2009 2.912.915 Tonnen Abfälle durchgesetzt, wovon allerdings nur 1.787.688 Tonnen, also ca. 61 %, Mengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger waren (MKULNV, 2011). Die Müllheizkraftwerke Essen-Karnap und Wuppertal bekommen je 85 % ihrer Verbrennungsmengen von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern; im Falle Wuppertals ein sehr gutes Beispiel für effiziente und funktionierende kommunale Kooperationen, hier innerhalb des EKOCity-Verbundes.

Neben den sieben thermischen Behandlungsanlagen gibt es im Regierungsbezirk Düsseldorf ausweislich des Abfallwirtschaftsplans aus dem Jahr 2009 7 mechanische Abfallbehandlungsanlagen und 7 Deponien (davon 4 der DK II). Hinzu kommen 12, von den öRE genutzte Anlagen zur biologischen Verwertung von Abfällen, im Wesentlichen sind das Kompostierungsanlagen (MUNLV, 2009).

■ Deutschland, gesamt (31.12.2009):	81.802.257
■ Reg.bezirk Düsseldorf (31.12.2009):	5.172.839
entspricht 6,3 %	



Bevölkerungsanteil  
im Regierungsbezirk Düsseldorf



## DER „ABFALLWIRTSCHAFTSVEREIN“

Die Anfänge des AWRW liegen über 30 Jahre zurück. Am 26.01.1978 verließ eine Rundverfügung des Regierungspräsidenten das Behördengebäude an der Düsseldorfer Cecilienallee. Die Adressaten, die Oberstadt- und Oberkreisdirektoren im Regierungsbezirk Düsseldorf, sollten ihre Überlegungen zur geordneten Entsorgung von Sonderabfällen mitteilen. Zu diesem Zeitpunkt war allen Fachleuten klar, dass die Entsorgungsprobleme für industrielle Sonderabfälle in den Ballungszentren an Rhein, Ruhr und Wupper nur überregional gelöst werden können. Den Standortproblemen der Städte standen die Interessen der Kreise gegenüber, die keineswegs nur als Mülldeponie für die Stadt dienen wollten. Man musste sich also zusammensetzen, miteinander reden und sich einigen, wenn man die industrielle Entwicklung der Region und die damit verbundenen Arbeitsplätze und Wohlstandschancen nicht gefährden wollte. Dieses Interesse einte alle.

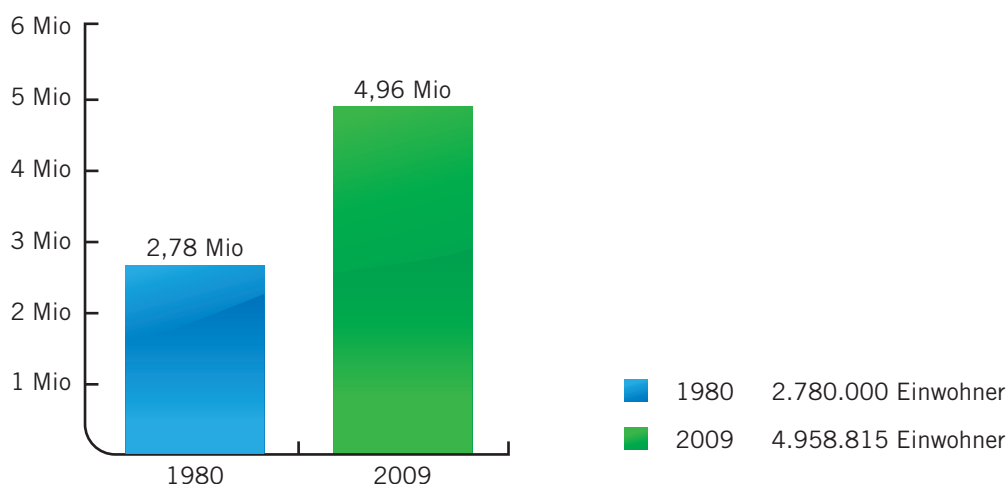
Ganz einfach war dieser Prozess anfangs nicht, verschiedene Überlegungen für eine engere regionale Zusammenarbeit wurden diskutiert und wieder verworfen. Am Ende entschied man sich für die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, der zwar juristisch selbständig ist, aber nicht die Einflussmöglichkeiten eines Zweckverbandes hat. Am 23.04.1980 wurde durch die zuständigen Beigeordneten und Dezernenten der Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Remscheid und Solingen sowie der Kreise Kleve, Mettmann, Neuss und Viersen der formale Gründungsakt für den „Verein zur Förderung der Sonderabfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.“ vollzogen.

In den folgenden Jahren kamen in chronologischer Reihenfolge hinzu: die Städte Wuppertal und Velbert, die IHK Düsseldorf, die IHK Wuppertal/ Solingen/ Remscheid, die Stadt Duisburg, die IHK Mittlerer Niederrhein, der Kreis Wesel sowie die Städte Essen und Mülheim an der Ruhr, so dass der Verein heute 19 institutionelle Mitglieder mit ca. 5 Mio. Einwohnern und rund 200.000 kammerangehörigen Unternehmen hat.

Diese Form der engen abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Industrie- und Handelskammern auf Vereinsebene dürfte in Deutschland Seltenheitswert besitzen. Und doch ist sie nur logisch, denn es ging in den Anfangszeiten nicht zuletzt um die Lösung der dringenden Entsorgungsprobleme von Gewerbe und Industrie im Vereinsgebiet.

Im Zuge eines sich immer weiter ausdehnenden Aufgabenspektrums wurde auf der Mitgliederversammlung 1988 beschlossen, dem Verein den noch heute geltenden Namen „Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.“ zu geben. In der Kurzform nennen wir ihn der Einfachheit halber „Abfallwirtschaftsverein“ oder auch AWRW.

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der gewählte Vertreter der Kommunalparlamente der Mitglieder angehören, und die über alle wesentlichen Grundlagen des Vereins entscheidet; der sich regelmäßig beratende Vorstand, dem die fachlich zuständigen Verwaltungsbeamten (Dezernenten/ Beigeordnete/ Vorstände) angehören, und schlussendlich die Geschäftsführung, die über die Geschäftsstelle die Vereinsarbeit abwickelt.



## ZIELE UND ARBEITSWEISE

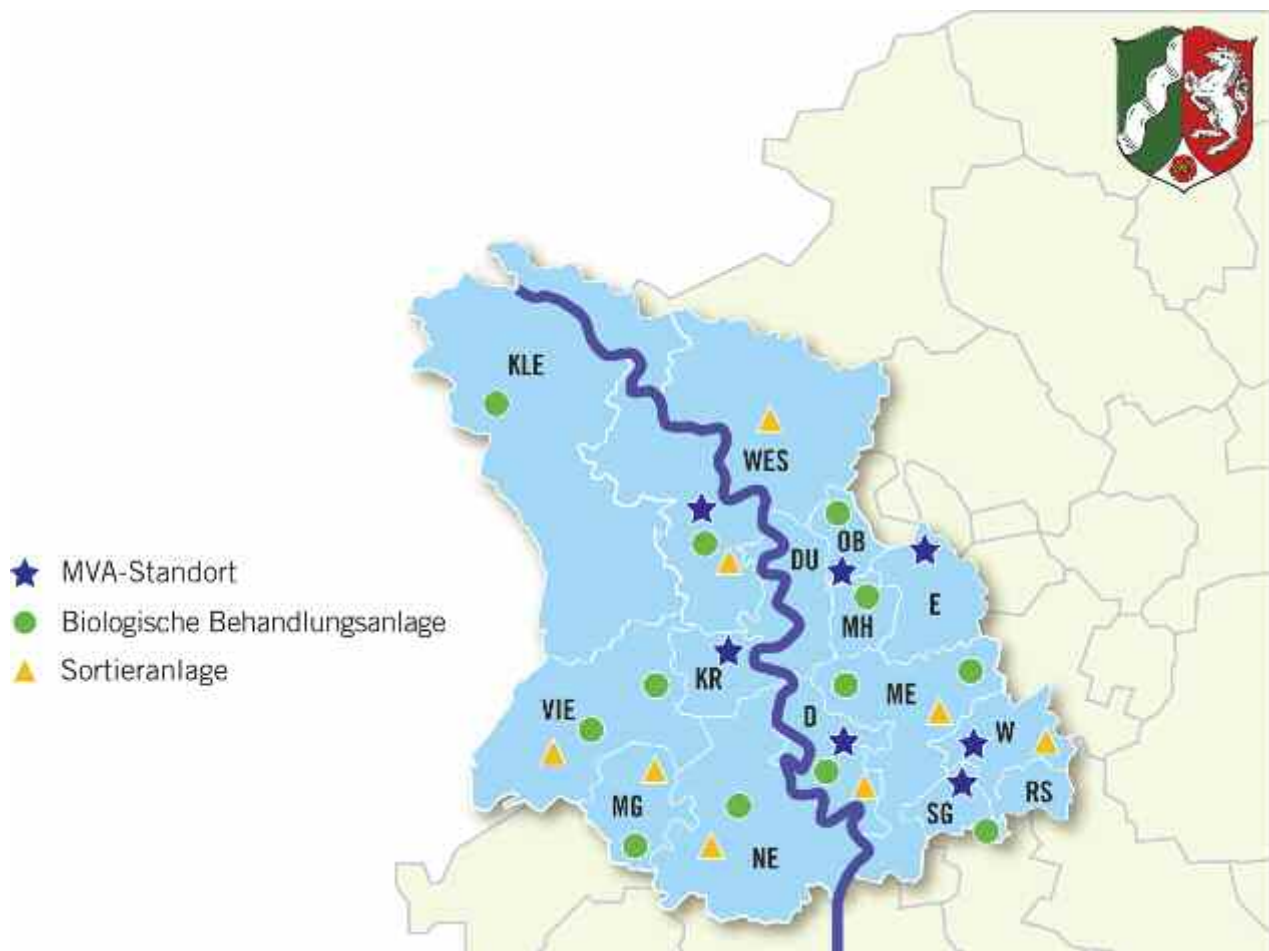
Um eines gleich vorwegzunehmen: die Probleme der Sonderabfallbeseitigung, die ausschlaggebend für die Vereinsgründung waren, wurden offensichtlich zur Zufriedenheit gelöst, anderenfalls hätte der Verein im Jahr 2010 nicht auf 30 Jahre seines Bestehens zurückblicken können.

Das vom Gründungsvorsitzenden, dem damaligen Düsseldorfer Stadtkämmerer Dr. Hans-Edmund Landwers, formulierte Primärziel des Vereins, an „einer lückenlosen, krisenfesten und langfristigen Sonderabfallentsorgung für den gesamten Raum des Regierungsbezirkes“ mitzuwirken, wurde in vollem Umfang erreicht.

Es stellte sich jedoch auch heraus, dass die zunehmende Regulierung der Abfallwirtschaft die Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten führte und zur Erfüllung der hohen Anforderungen zu vertretbaren Kosten die Arbeit in kooperativen Strukturen intensiviert werden musste. Auch ist eine effiziente Einflussnahme auf politische Entscheidungen, auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene, für eine einzelne Kommune kaum zu leisten. Der Verein, als bestehende Plattform bot sich auch für die gemeinsame Interessenvertretung geradezu an.

Die Vereinsziele hat der Vorstand wie folgt formuliert:

- *vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Wirtschaft*
- *Durchsetzung von gemeinsamen Interessen*
- *gemeinsame Nutzung von Entsorgungsanlagen*
- *gemeinsame Erstellung von Gutachten*
- *Vermittlung von Fachwissen*
- *betriebswirtschaftliche, juristische und ingenieurwissenschaftliche Unterstützung der Vereinsmitglieder*







In erster Linie ist der Verein eine Informationsbörse für seine Mitglieder. Hier werden alle abfallwirtschaftlich relevanten Themen besprochen, Erkenntnisse geteilt und Erfahrungen ausgetauscht. Das bei manchen Marktteilnehmern beliebte Prinzip des „divide et impera“ funktioniert deshalb zumindest im Vereinsgebiet nicht mehr unbemerkt.

Durch die Integration der Vertreter der Bezirksregierung in den Vorstand sind diese frühzeitig und umfassend über alle abfallwirtschaftlichen Aktivitäten und Probleme der Vereinsmitglieder informiert. Zugleich können dadurch Informationen der Bezirksregierung verteilt und notwendige Abstimmungsprozesse rechtzeitig in Gang gesetzt werden. Durch diesen „kurzen Dienstweg“ können potentielle Differenzen im Gespräch geklärt werden, bevor sie zu tatsächlichen Problemen werden. Das ist auch für die Wirtschaftsvertreter der Industrie- und Handelskammern von Bedeutung, da durch deren Information über die Vorhaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der übergeordneten Behörden eine rechtzeitige Folgenabschätzung und die Festlegung begleitender Maßnahmen erfolgen können. Wie fast immer und überall kann man sich durch einen vernünftigen Dialog das Leben gegenseitig leichter machen.

Dieser Dialog innerhalb des Vereins hat zur Vertrauensbildung unter den Mitgliedern beigetragen. Auch deshalb gab es im Vereinsgebiet lange vor TA Siedlungsabfall und Abfallablagerungsverordnung einen grundsätzlichen Kompromiss, der vorsah, behandlungsbedürftige Abfälle in den vorhandenen thermischen Behandlungsanlagen zu entsorgen. Im Gegenzug wurde inerte Schlacke aus den thermischen Anlagen, die meist in den Städten stehen, auf Deponien der Kreise abgelagert, um hier Restverfüllung und Endkubatur zu ermöglichen. Als Beispiel sei hier nur die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Krefeld genannt, die nun auf eine fast 20-jährige Geschichte zurückblickt.

Die Tätigkeit und Themen des Vereins werden seit jeher hauptsächlich von den Erfordernissen der Mitglieder bestimmt. Das bedeutet, dass der Verein nicht nur eine „Informationsaustauschsstelle“ ist, sondern auch die operative Arbeit unterstützt. Das kann in Form von Gutachtenaufträgen sein, aber auch durch die Einrichtung befristeter Arbeitsgruppen, in denen sich fachlich versierte Mitarbeiter der Mitgliedskommunen mit spezifischen abfallwirtschaftlichen Fragestellungen, bspw. der rechtssicheren Altpapierausschreibung, beschäftigen.

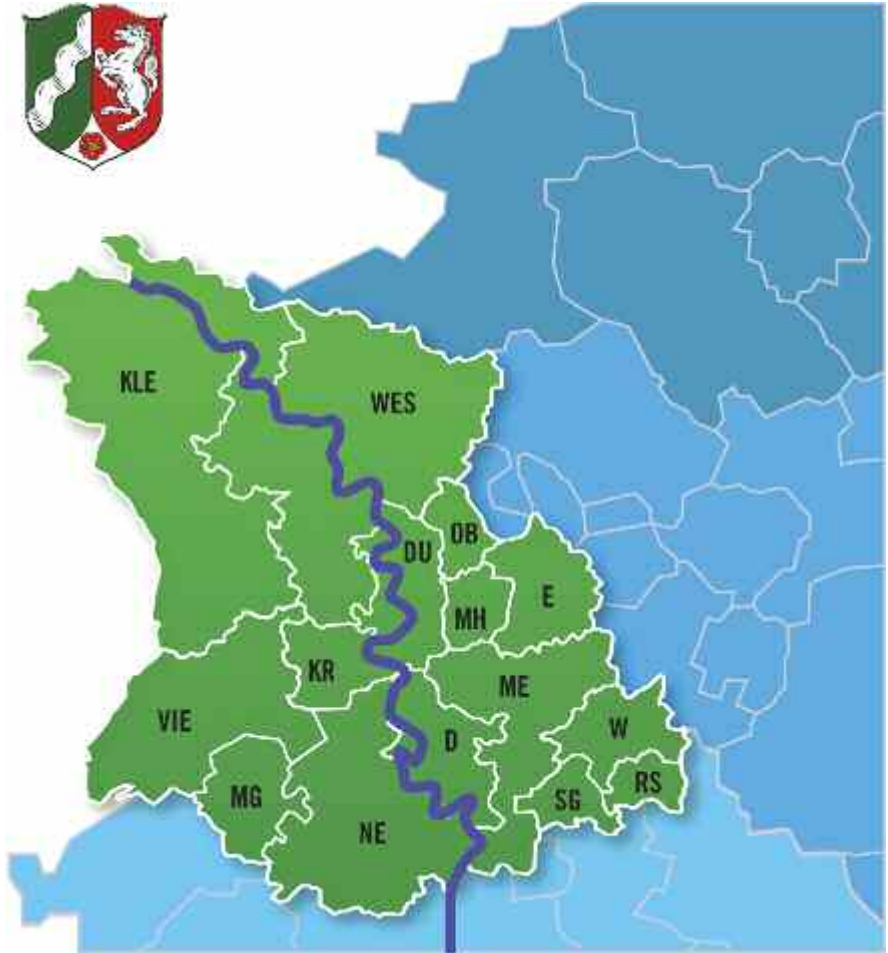
Etwas losgelöst von den Problemen des alltäglichen Abfallwirtschaftsgeschäftes kann sich der Verein auch mit Fragestellungen beschäftigen, die man anderenorts vielleicht als „strategische Planungen“ bezeichnen würde. Hier geht es vorzugsweise um die langfristige Steuerung von Stoffströmen oder um die Formen interkommunaler Zusammenarbeit.

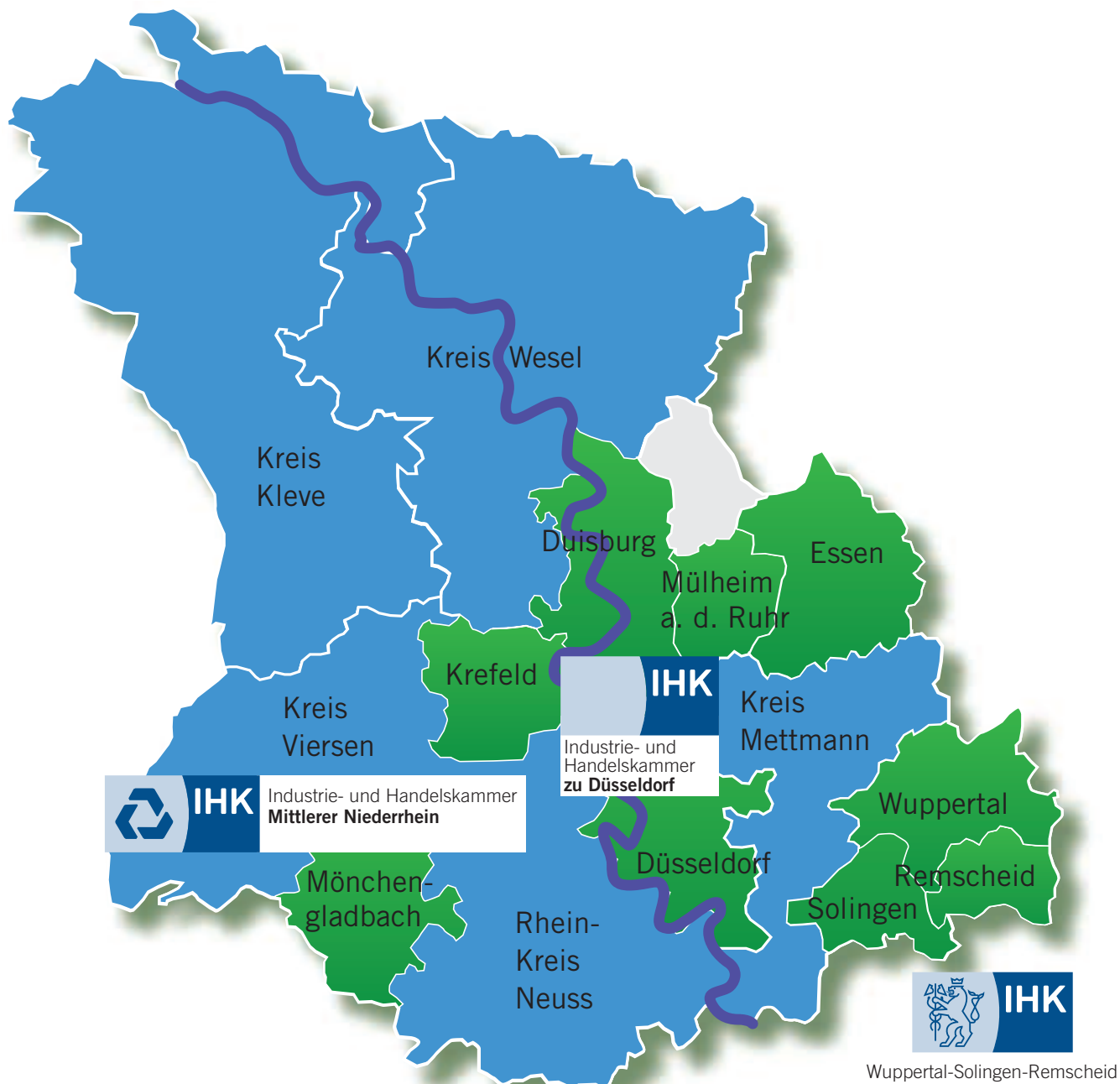
#### Quellen:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg./ 2011): Abfallbilanz Nordrhein-Westfalen für Siedlungsabfälle 2008/2009.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg./ 2009): Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle.

Regierungsbezirk Düsseldorf/Vereinsgebiet  
(Ausschnitt NRW)







**Kontakt:**

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft  
Region Rhein-Wupper e. V.  
Hauptstraße 42  
40597 Düsseldorf

Telefon: 0211 1675-1461  
Telefax: 0211 1675-1460  
E-Mail: [o.wendler@awrw.de](mailto:o.wendler@awrw.de)  
Internet: [www.awrw.de](http://www.awrw.de)